

Haushaltsnachtragssatzung der Großen Kreisstadt Eilenburg für das Jahr 2008¹

Auf der Grundlage der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 01. April 2003 § 77 sowie der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) vom 01. Mai 2002 § 36 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 01.12.2008 mit Beschluss Nr. 71/2008 folgende Haushaltsnachtrags-
satzungsatzung beschlossen:¹

§ 1

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:

1. Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes erhöhen sich um 642.000 EUR auf 19.534.100 EUR.
Die Einnahmen des Vermögenshaushaltes erhöhen sich um 1.591.800 EUR auf 8.109.700 EUR.
Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes erhöhen sich um 3.176.500 EUR auf 9.694.400 EUR.

Haushaltsfehlbetrag: 1.584.700 EUR.

2. Der Gesamtbetrag der genehmigten Kreditaufnahmen bleibt unverändert in Höhe von 0 EUR bestehen.
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bleibt unverändert in Höhe von 5.950.000 EUR bestehen.

Der Inhalt der §§ 2 bis 5 der ursprünglichen Haushaltssatzung für das Jahr 2008 bleibt ebenfalls unverändert.

¹ Die Satzung wurde am 12.12.2008 im Amtsblatt Nr. 49/08 veröffentlicht.